

Dr. Gustav Schöttle

Die Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts.

(Hiezu Tafel IX.)

I.

Unter den zahllosen schlimmen Folgen, welche die Ohnmacht und Zerfahrenheit des alten deutschen Reiches über die Nation gebracht hat, war eine der nachteiligsten der Zustand grenzenloser Verwirrung, aus dem die Münzverhältnisse Deutschlands mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch nicht herauskamen, einer Verwirrung, von der wir uns heutzutage kaum noch eine Vorstellung zu machen vermögen.

Das Recht, Geld zu prägen, übten die deutschen Kaiser als solche längst nicht mehr selber aus; sie hatten es an Hunderte von Personen und Korporationen verliehen, die es in der Hauptsache nur als Finanzquelle ausbeuteten. Um diesen Mißbrauch etwas einzudämmen, setzte der Reichstag von 1570 fest, daß die große Masse dieser Münzberechtigten, soweit sie nicht Silberbergwerke besaßen, keine eigenen Prägestätten mehr unterhalten, sondern ihre Münzprägungen auf einer der wenigen sogenannten Legstätten ausführen lassen solle. Solcher privilegierter Legstätten gab es im schwäbischen Kreise vier. Eine davon war die montfortische Münze zu Langenargen, die diesen Vorzug freilich schwer mißbrauchte. Zwar münzberechtigt, aber keine Legstätten waren beispielsweise die Städte Ulm, Kempten, Isny, Lindau, Ravensburg, Buchhorn und Überlingen.

Reichsgesetzlich war im Grund genommen das Münzwesen gar nicht so übel geordnet. Wenn nur hinter den Gesetzen eine Macht gestanden wäre, die für deren Durchführung sorgte! Aber die Anordnungen des Reiches und der Kreise wurden als etwas betrachtet, das ein Reichsstand nur zu befolgen brauchte, wenn es ihm paßte.

Die Schwäche, welche die Reichsgewalt nach innen sowohl als nach außen an den Tag legte, übte ganz besonders nachteilige Wirkungen auf Oberschwaben und seine volkswirtschaftlichen Interessen aus, da kaum ein anderer Landstrich in Deutschland so sehr wie jenes in eine Masse kleinster Gebiete und Gebietssplitter zerteilt war, ein Umstand, der jedes einheitliche Vorgehen in volkswirtschaftlichen